



www.Schuman2030.eu

Working Paper 6 A Post-Lisbon proposal

Projekt Schuman2030

Arbeitspapier 6a

Ein Vorschlag nach Lissabon

Status : In Bearbeitung

Abstrakt:

Die Initiative Schuman2030 schlägt eine grundlegende Umstrukturierung der Europäischen Union vor. Sie argumentiert, dass der Rahmen nach Lissabon an einem doppelten Versagen leidet: Überregulierung in Bereichen, die besser den Mitgliedstaaten überlassen bleiben sollten, und strukturelle Schwäche in genuin supranationalen Bereichen wie Verteidigung, Diplomatie und strategischer Infrastruktur. Inspiriert von der Schweizer Konsensdemokratie und der meritokratischen Regierungsführung Singapurs, sieht der Vorschlag eine **begrenzte föderale Architektur vor**, die dort stark ist, wo Europa geschlossen handeln muss, und dort zurückhaltend, wo dies nicht erforderlich ist. Zu den zentralen institutionellen Neuerungen gehören ein von transnationalen politischen Blöcken unabhängiges Bürgerparlament, ein Senat aus erfahrenen Staatsmännern und Experten als Hüter des Subsidiaritätsprinzips, ein unabhängiges Folgenabschätzungsbüro, das neutrale Gesetzesanalysen erstellt, und fachspezifische Bundesräte mit operativer Autonomie und rotierender Führung. Der Übergang ist politisch tragfähig gestaltet: Die derzeitigen Staatsoberhäupter werden von potenziellen Blockierern zu Gründungsmitgliedern des neuen Senats, und der Prozess wird über die verstärkte Zusammenarbeit (Artikel 20 EUV) mit nur sechs Mitgliedstaaten eingeleitet, beginnend mit dem Verteidigungsbereich. Eine umfassende Subsidiaritätsprüfung würde überregulierte Kompetenzen auf die nationale Ebene zurückführen und gleichzeitig die Bundesgewalt in acht strategischen Bereichen konsolidieren.

Es ist zu beachten, dass sich der Vorschlag noch im Konzeptstadium befindet. Der Schuman2030-Vorschlag ist in dieser Phase besonders stark bei den geplanten Neuerungen (Bundesräte, Senat, Impact Office, Verteidigung und weitere Integrationsbereiche des Bundesrats) und am schwächsten bei den bestehenden Bereichen, die analysiert werden müssen (Binnenmarkt, Euro, Rechtsstaatlichkeit, Migration, Klima, Handel, Sozialpolitik). Diese Bereiche bilden die Grundlage der täglichen EU-Politik, betreffen Hunderte Millionen Bürgerinnen und Bürger unmittelbar, und was gut funktioniert, sollte beibehalten und verbessert werden.

Die nächste Überarbeitung des Vorschlags sollte der Frage „Was bleibt, was geht und was verändert sich?“ ebenso viel intellektuelle Energie widmen wie derzeit der neuen institutionellen Architektur. Die Subsidiaritätsprüfung ist ein guter Ansatz, muss aber durch spezifische, domänenspezifische Analysen konkretisiert werden. (siehe WP6b)

Notiz:

Dies ist ein laufendes Projekt. Wir gehen davon aus, dass es sich weiterentwickeln wird, sobald Feedback gesammelt, Argumente vorgebracht und weitere Daten gewonnen werden. Letztendlich liegt es an den nationalen und EU-Parlamenten, einen konkreten Rahmen für 2030 zu schaffen.

Diese Publikation wird unter der Lizenz „Namensnennung – Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“ veröffentlicht.
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>

Es steht Ihnen frei:

Teilen : Kopieren und verbreiten Sie das Material in jedem Medium oder Format.

Anpassen : das Material remixen, transformieren und darauf aufbauen.

Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen, solange Sie die Lizenzbedingungen einhalten.

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung : Sie müssen den Urheber angemessen nennen, einen Link zur Lizenz bereitstellen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Dies kann auf jede angemessene Weise erfolgen, jedoch nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze Sie oder Ihre Nutzung.

Nicht kommerziell . Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke verwenden .

Weitergabe unter gleichen Bedingungen . Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf aufbauen, müssen Sie Ihre Beiträge unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten.

Es bestehen keine weiteren Einschränkungen . Sie dürfen keine rechtlichen Bestimmungen oder technischen Maßnahmen anwenden, die andere rechtlich daran hindern, etwas zu tun, was die Lizenz erlaubt.

Hinweise:

Sie müssen die Lizenzbestimmungen nicht einhalten, wenn Teile des Materials gemeinfrei sind oder Ihre Nutzung durch eine anwendbare Ausnahme oder Beschränkung erlaubt ist .

Es werden keine Gewährleistungen übernommen. Die Lizenz gewährt Ihnen möglicherweise nicht alle für Ihre beabsichtigte Nutzung erforderlichen Berechtigungen. Beispielsweise können andere Rechte wie Persönlichkeitsrechte, Datenschutzrechte oder Urheberpersönlichkeitsrechte Ihre Nutzung des Materials einschränken.

o

Dieses Material wurde mit Hilfe von Monica erstellt. Claude 4.6 Opus , Gemini und Euria KI-Assistenten.

1 Zusammenfassungen

1.1 Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassungen	5
1.1	Inhaltsverzeichnis	5
2	Eine umfassende Analyse der europäischen Governance-Krise und ein struktureller Weg nach vorn	7
3	Teil I: Der Vertrag von Lissabon – ein wackeliges Fundament	7
3.1	Von verfassungsrechtlichen Ambitionen zur demokratischen Abkürzung	7
3.2	Kompetenzüberschreitung: Die stille Expansion	8
3.3	Demokratische Kontrollmechanismen, die nicht greifen	9
3.4	Strukturelle Schwächen auf Bundesebene	10
4	Teil II: Inspirationen für Reformen	11
4.1	Schweiz: Heterogen, aber demokratisch und wohlhabend	11
4.2	Singapur: Leistungsorientiert und wohlhabend	11
4.3	Fazit für Europa	12
5	Teil III: Der Reformrahmen Schuman2030	12
5.1	Kernanforderungen	12
5.2	Zuständigkeiten des Bundes: Begrenzt, aber stark	13
5.3	3.3 Institutionelle Architektur	13
5.3.1	Das Parlament (Bürgerkammer)	14
5.3.2	Der Senat (Kammer der Staatsmänner und Nationen)	14
5.3.3	Das unabhängige Impact Office	15
5.4	Bundesräte: Operative Autonomie mit demokratischer Aufsicht	15
5.5	Der EU-Vorsitzende	16
5.6	Der staatliche Anschlag: Blockierer in Nutznießer verwandeln	16
6	Teil IV: Übergangsfahrplan	17
6.1	Phase 1: Überprüfung und Einführung (Jahre 1–3)	17
6.1.1	Schritt 1: Einberufung des ersten Bundesrats	17
6.1.2	Schritt 2: Subsidiaritätsprüfung von unten nach oben	17
6.2	Phase 2: Integration und Vertragskonsolidierung (Jahre 3–8)	18
6.2.1	Phase 3: Beispiel zur Verteidigungsintegration (Jahrgänge 1–12)	18
6.2.2	Phase 4: Vollständige föderale Architektur (Jahre 8–15)	19
7	Teil V: Wie Schuman2030 die Lücken des Draghi-Berichts schließt	19
8.	Fazit: Ein Europa, das sowohl stärker als auch freier ist	20

9	Referenzen	21
----------	-------------------------	-----------

2 Eine umfassende Analyse der europäischen Governance-Krise und ein struktureller Weg nach vorn

Siehe auch das Konzeptdokument Schuman2030 (www.Schuman2030.eu)

Einführung

Die Europäische Union steht an einem Scheideweg. Knapp zwei Jahrzehnte nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon sind die strukturellen Mängel des europäischen Governance-Rahmens nicht mehr zu übersehen. Die EU sieht sich mit mehreren Krisen gleichzeitig konfrontiert: einem Wettbewerbsrückstand gegenüber den Vereinigten Staaten und China, einer fragmentierten Verteidigungsstrategie in einem zunehmend feindseligen geopolitischen Umfeld, einem Demokratiedefizit, das das Vertrauen der Bürger untergräbt, und einem Regulierungsapparat, der weit über die ursprünglichen Vorstellungen vieler Mitgliedstaaten hinausgewachsen ist.

Die Initiative **Schuman2030** schlägt ein grundlegendes Überdenken des europäischen Projekts vor – keine schrittweise Reform, sondern einen Strukturwandel, der zur Gründungsvision Robert Schumans zurückkehrt und sie gleichzeitig an die Realitäten des 21. Jahrhunderts anpasst. Die Kernthese lautet, dass die EU **dort gestärkt werden muss, wo Stärke erforderlich ist** (Verteidigung, internationale Beziehungen, strategische Infrastruktur), und **gleichzeitig dort schlanker werden muss, wo sie sich übernommen hat** (detaillierte Regulierung nationaler Politikfelder, Demokratiedefizite). Dieses Dokument erläutert die Vision Schuman2030, ihre Analyse der Schwächen des gegenwärtigen Systems, ihre institutionellen Vorschläge und ihren Fahrplan für den Übergang.

Wichtig ist anzumerken, dass ein Großteil der regulatorischen Übergriffe der EU in die meisten Mitgliedstaaten übergegriffen hat. Dies liegt zum einen daran, dass die Verträge die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der EU-Vorschriften in nationales Recht verpflichten, zum anderen aber auch an der dadurch entstandenen bürokratischen Denkweise. Dieses Problem wird im Konzept Schuman2030 nicht thematisiert, muss aber unbedingt angegangen werden, wenn eine EU-Reform Erfolg haben soll. Nationale und supranationale Gremien können zwar Orientierung bieten, doch die eigentlichen Akteure jeder Volkswirtschaft sind nach wie vor ihre Bürger und Unternehmen, die den sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand der Nationen schaffen.

3 Teil I: Der Vertrag von Lissabon – ein wackeliges Fundament

3.1 Von verfassungsrechtlichen Ambitionen zur demokratischen Abkürzung

Die Geschichte des Vertrags von Lissabon beginnt mit einem Scheitern. 2004 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf einen „Vertrag zur Schaffung einer Verfassung

für Europa“, einen ambitionierten Versuch, die Rechtsordnung der EU in einem einzigen, verständlichen Dokument zusammenzufassen. Der Verfassungsvertrag wurde vom Europäischen Parlament gebilligt und im Oktober 2004 von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet. Er bedurfte jedoch der einstimmigen Ratifizierung. Am 29. Mai 2005 **lehnten ihn 55 % der französischen Wähler ab** . Am 1. Juni 2005 folgten **61 % der niederländischen Wähler** diesem Beispiel. Der Verfassungsvertrag war gescheitert.

Was folgte, war keine Überarbeitung der bestehenden Regelungen, um den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen, sondern ein politischer Kompromiss. Nach einer „Phase der Reflexion“ verabschiedeten die EU-Staats- und Regierungschefs den **Vertrag von Lissabon** (unterzeichnet im Dezember 2007, in Kraft getreten im Dezember 2009). Der Vertrag von Lissabon bewahrte die inhaltlichen Belange des Verfassungsvertrags, die institutionellen Reformen, die erweiterten Kompetenzen und die neuen Abstimmungsverfahren , entfernte aber gleichzeitig die symbolische Verfassungssprache (Bezüge zur EU-Flagge, zur Hymne und zum Begriff „Verfassung“ selbst). Das Ergebnis war ein über 300 Seiten starkes Dokument mit mehr als 1.000 Änderungen bestehender Verträge – ein Text, der bewusst für normale Bürgerinnen und Bürger unverständlich war.

den nationalen Parlamenten und nicht durch ein Volksreferendum ratifiziert wurde . Irland, das laut Verfassung ein Referendum abhalten musste, lehnte den Vertrag zunächst im Juni 2008 ab, stimmte ihm aber nach Erhalt bestimmter Garantien in einer zweiten Abstimmung im Oktober 2009 zu. Die von Schuman²⁰³⁰ aufgeworfene Frage ist brisant: Haben die Abgeordneten, die für die Ratifizierung stimmten, den Vertrag tatsächlich gelesen und verstanden? Die bewusst gewählte Komplexität des Textes, die zahlreichen Änderungsanträge und Querverweise auf verschiedene Verträge erschwerten eine echte parlamentarische Kontrolle erheblich.

Das Ergebnis ist ein Gründungsdokument, das wichtige Kompetenzen ohne klare, direkte demokratische Zustimmung der europäischen Bürger auf die EU-Ebene verlagert hat. Dies ist die **Erbsünde** der gegenwärtigen EU-Architektur und untergräbt weiterhin die Legitimität der europäischen Regierungsführung.

3.2 Kompetenzüberschreitung: Die stille Expansion

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat sich der Anwendungsbereich der EU-Regulierung dramatisch erweitert, nicht primär durch neue Verträge oder aufsehenerregende Gesetze, sondern durch die stetige Anhäufung regulatorischer Aktivitäten in einem immer breiteren Spektrum von Politikbereichen.

Während die Gesamtzahl der EU-Rechtsakte mit etwa 2.000 bis 2.500 pro Jahr relativ stabil geblieben ist, hat sich der **Tätigkeitsbereich der EU** nach Lissabon auf rund **40 neue Politikfelder ausgeweitet**. **Noch bedeutsamer ist der Anstieg der delegierten Rechtsakte** , die es der Europäischen Kommission ermöglichen, Rechtsvorschriften ohne vollständige parlamentarische Kontrolle zu ergänzen oder zu ändern, auf über 3.000 pro Jahr. Diese Rechtsakte bewegen sich in einer rechtlichen Grauzone: Sie haben zwar Gesetzeskraft, umgehen aber das für Verordnungen und Richtlinien geltende vollständige Gesetzgebungsverfahren. Zwar haben das Europäische Parlament und der Rat ein

8

Einspruchsrecht, doch die schiere Menge macht eine sinnvolle Kontrolle praktisch unmöglich.

Die Komplexität einzelner Regelungen hat ebenfalls enorm zugenommen. Einzelne Gesetzespakete wie die **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**, der **Europäische Grüne Deal** und das **KI-Gesetz** umfassen mittlerweile Hunderte von Seiten und diktieren die nationale Politik in außerordentlicher Detailtiefe. In Schlüsselbereichen wie Umwelt, Handel und Digitalpolitik **machen EU-Rechtsvorschriften mehr als 80 % der anwendbaren Regelungen aus** und marginalisieren damit faktisch die nationale Gesetzgebung. Eine Umfrage der britischen Regierung (vor dem Brexit durchgeführt) ergab, dass der Anteil des anwendbaren Rechts aus der EU in anderen Bereichen zwischen 13 % und 62 % lag.

Der kumulative Effekt ist das, was Schuman2030 als „**übermäßige eurokratische Regulierung**“ bezeichnet: eine Situation, in der Umfang, Komplexität und Reichweite der EU-Regulierung die wirtschaftliche Dynamik eher hemmen als den Binnenmarkt fördern. Diese Diagnose wird insbesondere vom **Draghi-Bericht zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit** (September 2024) geteilt, der feststellt, dass mehr als die Hälfte der KMU in der EU die regulatorische Belastung als größte Herausforderung sehen und dass Europa in Schlüsselsektoren nicht mehr global wettbewerbsfähig ist.

3.3 Demokratische Kontrollmechanismen, die nicht funktionieren

Der Vertrag von Lissabon führte mehrere Mechanismen ein, die das Demokratiedefizit beheben sollten. In der Praxis, so argumentiert Schuman2030, funktioniert jedoch keiner dieser Mechanismen effektiv:

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) werden von den Bürgern gewählt, agieren aber innerhalb **transnationaler Fraktionen** (EVP, S&D, Renew usw.), die eine einheitliche Abstimmungsdisziplin vorschreiben. Die MdEP vertreten die europäische Agenda ihrer Fraktion stärker als die spezifischen Anliegen ihrer nationalen Wähler. Das Änderungsrecht des Parlaments ist zwar real, aber strukturell dem Rat (der die nationalen Regierungen vertritt) und der Kommission (die das ausschließliche Recht der Gesetzesinitiative besitzt) untergeordnet.

Die Mechanismen der „Gelben Karte“ und der „Orangen Karte“ ermöglichen es den nationalen Parlamenten, EU-Gesetzesvorschläge zu beanstanden, die ihrer Ansicht nach gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen. Theoretisch muss die Kommission ihren Vorschlag überprüfen, wenn ein Drittel der nationalen Parlamente Einspruch erhebt (Gelbe Karte); erhebt die Mehrheit Einspruch (Orange Karte), kann der Vorschlag blockiert werden. In der Praxis werden diese Mechanismen jedoch so gut wie nie angewendet. Die erforderliche Koordinierung zwischen 27 nationalen Parlamenten innerhalb von acht Wochen ist praktisch nicht durchführbar, und selbst wenn der Mechanismus aktiviert wird, ist die Kommission **rechtlich nicht verpflichtet**, ihren Vorschlag zurückzuziehen oder zu ändern. Die Gelbe Karte wurde seit 2009 nur dreimal eingesetzt; die Orange Karte noch nie.

9

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI), die ebenfalls durch den Vertrag von Lissabon eingeführt wurde, ermöglicht es einer Million EU-Bürgern, die Kommission aufzufordern, Gesetzesvorschläge einzubringen. Die Hürde ist extrem hoch, die Verfahrensanforderungen sind aufwendig, und entscheidend ist, dass die Kommission **nicht verpflichtet ist, auf eine erfolgreiche Initiative zu reagieren**. **Von über 100 registrierten EBIs haben nur wenige die erforderliche Anzahl an Unterschriften erreicht, und die Kommission hat in etwa 3 % der Fälle tatsächlich Gesetzesinitiativen umgesetzt**.

Das Ergebnis ist ein System, in dem demokratische Rückkopplungsmechanismen zwar auf dem Papier existieren, in der Praxis aber versagen. Wichtige EU-Politikinitiativen wie der Grüne Deal, die DSGVO, das KI-Gesetz und der Rahmen für nachhaltige Entwicklungsziele werden von **der Kommission vorangetrieben**, wobei die Bürgerinnen und Bürger nur unzureichend von unten einbezogen werden. Die institutionelle Struktur der EU mit zwei „Präsidenten“ (Kommission und Europäischer Rat), zwei „Räten“ (Europäischer Rat und Rat der EU) und sich überschneidenden Zuständigkeiten schafft Verwirrung und entfremdet die Bürgerinnen und Bürger weiter von Entscheidungsprozessen.

3.4 Strukturelle Schwächen auf Bundesebene

Paradoxerweise überreguliert die EU in vielen Bereichen, ist aber **gerade dort zu schwach**, wo supranationales Handeln am dringendsten nötig wäre. Die EU verfügt über keine effektive gemeinsame Verteidigung, keine einheitliche außenpolitische Stimme, keine integrierte Energiesicherheitsstrategie und keinen einheitlichen Kapitalmarkt. Nationale Staats- und Regierungschefs dominieren die Entscheidungsfindung auf höchster Ebene im Europäischen Rat, während die Kommission, die eigentlich die gemeinsamen europäischen Interessen vertreten soll, in strategischen Fragen zunehmend an den Rand gedrängt wird.

Das **Einstimmigkeitsprinzip** für Vertragsänderungen und Entscheidungen in sensiblen Politikbereichen (Steuern, Außenpolitik, Verteidigung, Sozialversicherung) führt zu anhaltender Blockade. In einer Union von 27 Mitgliedstaaten ist Einstimmigkeit ein Rezept für Lähmung; jedes einzelne Land kann Fortschritte blockieren. Dies hat zu einer verstärkten Nutzung von **Schlupflöchern und Ausnahmeklauseln** (verstärkte Zusammenarbeit, Opt-outs, zwischenstaatliche Abkommen außerhalb des Vertragsrahmens) geführt, die die Rechtsordnung der EU fragmentieren und ein Flickwerk variabler Strukturen schaffen.

Schuman2030 stellt eine eindeutige Diagnose: **Eine Fortführung der aktuellen Struktur wird die Lage verschlimmern, nicht verbessern**. Schrittweise Reformen innerhalb des bestehenden Vertragsrahmens können die grundlegende Spannung zwischen einer EU, die in manchen Bereichen zu viel reguliert und in anderen zu wenig lenkt, nicht auflösen.

4 Teil II: Inspirationen für Reformen

4.1 Schweiz: Heterogen, aber demokratisch und wohlhabend

Schuman2030 orientiert sich maßgeblich am **schweizerischen Föderalmodell**, einem Land, das wie Europa durch eine große sprachliche, kulturelle und regionale Vielfalt gekennzeichnet ist und dennoch eine bemerkenswerte demokratische Legitimität und einen hohen wirtschaftlichen Wohlstand erreicht hat.

Die Schweiz besteht aus **26 Kantonen**, von denen jeder über eine eigene Verfassung, Regierung, ein eigenes Parlament und eigene Gerichte verfügt. Es gibt vier Amtssprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch). Kantonale Souveränität ist Standard: Die Bundesregierung handelt nur dort, wo die Verfassung ihr ausdrücklich die Zuständigkeit einräumt, und **das Subsidiaritätsprinzip ist gesetzlich verankert**; höhere Regierungsebenen dürfen nur dann handeln, wenn niedrigere Ebenen nachweislich dazu nicht in der Lage sind.

Das Schweizer politische System basiert auf dem Prinzip der **Konsensdemokratie** und unterscheidet sich grundlegend vom konfrontativen Mehrheitswahlrecht, das die meisten EU-Mitgliedstaaten (und die EU-Institutionen selbst) prägt. Der Bundesrat (die Exekutive) setzt sich nach der „**Zauberformel**“ **zusammen**, einem Machtteilungsmodell, bei dem die großen Parteien in einer breiten Koalition (die 80 % der Wähler repräsentiert) regieren, anstatt um die absolute Macht zu konkurrieren. Keine Partei strebt die Vorherrschaft an; Regierungsführung beruht auf Kompromiss und Inklusion. Letztendlich sind Volksabstimmungen der Mechanismus, der alle politischen Akteure im Einklang hält. Politische Parteien verfolgen zwar ihre spezifischen Ziele, aber eine wichtige Rolle besteht nicht nur darin, Stimmen zu sammeln, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger zu beraten und zu unterstützen, wenn es um ihre Meinung geht.

Zwei Schweizer Praktiken sind für die EU-Reform besonders relevant:

- **Wahlbroschüren:** Vor jeder Volksabstimmung verteilt die Schweizer Regierung neutrale, staatlich finanzierte Broschüren, die komplexe Sachverhalte verständlich erklären und Argumente für und gegen die jeweilige Position aufzeigen. Diese Praxis wirkt Populismus und Desinformation wirksam entgegen; die Bürgerinnen und Bürger stimmen auf Grundlage von Fakten und nicht von Rhetorik ab.
- **Subsidiarität von unten nach oben:** Es gilt der Grundsatz, dass Entscheidungen stets auf der niedrigstmöglichen Ebene getroffen werden sollten. Bundesmaßnahmen bedürfen einer expliziten Begründung. Dies ist nicht bloß ein politisches Prinzip, sondern eine **rechtsverbindliche** Verfassungsnorm.

4.2 Singapur: Leistungsorientiert und wohlhabend

Regierungsmodell Singapurs inspirieren, insbesondere von dessen Schwerpunkt auf:

- **Meritokratische Auswahl von Führungskräften:** Höhere Regierungsämter werden auf Grundlage nachgewiesener Kompetenz und Erfolgsbilanz besetzt, nicht bloß aufgrund von Popularität oder Parteitreu. Minister werden häufig aus der

Privatwirtschaft, dem Militär oder dem öffentlichen Dienst rekrutiert, da sie herausragende Leistungen erbracht haben.

- **Langfristige Planungshorizonte:** Die Regierung Singapurs plant in Zeiträumen von 20 bis 50 Jahren und ist damit unabhängig vom kurzfristigen Druck von Wahlzyklen. Strategische Landnutzung, Infrastruktur, Bildung und wirtschaftliche Entwicklung werden Jahrzehnte im Voraus geplant.
- **Hohe ethische Standards:** Unabhängige Gremien setzen strenge Antikorruptionsregeln und ethische Standards für Amtsträger durch.

4.3 Die wichtigsten Erkenntnisse für Europa

Der aktuelle Ansatz der EU ist **schrittweise, krisengetrieben und regulierungsgetrieben**. Sie taumelt von einer Krise zur nächsten (Finanzkrise, Migrationskrise, COVID-19, Energiekrise, Ukraine-Krieg) ohne eine kohärente langfristige strategische Vision. Korrekturmechanismen sind zu langsam; bis die EU ein Problem erkennt und entsprechende Gesetze erlässt, hat sich die Welt bereits weiterentwickelt. Was fehlt, ist eine Betrachtung der langfristigen **Auswirkungen und eine entsprechende Planung**, verbunden mit echter demokratischer Rechenschaftspflicht und dem Prinzip der durchgesetzten Subsidiarität.

5 Teil III: Der Reformrahmen Schuman2030

5.1 Kernanforderungen

Der Reformrahmen von Schuman2030 basiert auf fünf Säulen:

1. Wiederherstellung des Subsidiaritätsprinzips von unten nach oben. Kompetenzen sollten auf der niedrigstmöglichen lokalen Ebene ausgeübt werden. Standardmäßig erfolgt dies auf Ebene der Mitgliedstaaten (konföderal), jedoch steht es den Mitgliedstaaten frei, dasselbe Prinzip auch innerhalb ihrer Grenzen anzuwenden. Die EU-Ebene ist nur für jene Kompetenzen zuständig, die tatsächlich supranational (föderal) sind. Für geteilte Kompetenzen erlässt die EU lediglich Leitlinien und Normen, **keine verbindlichen Rechtsvorschriften**, es sei denn, es liegen nachweisbare grenzüberschreitende Auswirkungen vor, die verbindliche Regeln erfordern.

2. Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips. Die derzeitige Einstimmigkeitspflicht für Vertragsänderungen und sensible Politikbereiche wird durch eine **qualifizierte Mehrheit von 80 %** der teilnehmenden Mitglieder ersetzt. Die aktuelle Schwelle für eine qualifizierte Mehrheit (55 % der Staaten, die 65 % der Bevölkerung repräsentieren) ist für wirklich weitreichende Entscheidungen zu niedrig und birgt die Gefahr von Dominanz statt Konsens. Eine Schwelle von 80 % erzwingt eine breite Übereinstimmung und verhindert gleichzeitig das Veto einzelner Staaten. Dies sollte auch zu weniger, aber dafür wichtigeren Entscheidungen und Regelungen führen.

3. Die demokratische Kontrolle muss gestärkt werden. Die Europäische Bürgerinitiative und die Mechanismen der Gelben/Orangen Karte müssen tatsächlich funktionieren und verbindlich sein. Bürger und nationale Parlamente müssen die

Möglichkeit haben, EU-Übergriffe zu kontrollieren. In einem digitalen Europa kann dies durch den sofortigen offenen Zugang zu Daten und Informationen schnell geschehen.

4. Die Machtkonzentration in politischen Blöcken verringern. Das gegenwärtige System, in dem transnationale Parteigruppen das Europäische Parlament dominieren und die Kommissionspräsidentschaft durch parteiübergreifende Absprachen vergeben wird, muss reformiert werden, um inhaltlichen Aspekten Vorrang vor politischer Loyalität zu geben.

5. Starke Kohäsion auf föderaler Ebene sicherstellen. Wo die EU aktiv wird – Verteidigung, internationale Angelegenheiten, strategische Infrastruktur –, muss sie mit echter Autorität und einheitlicher Führung handeln, nicht mit dem derzeitigen Flickenteppich zwischenstaatlicher Koordination.

5.2 Zuständigkeiten des Bundes: Begrenzt, aber stark

Der markanteste Vorschlag von Schuman2030 ist, dass **der Föderalismus auf genuin supranationale Kompetenzen beschränkt werden sollte**. Dies ist kein Top-down-Föderalismus (bei dem die Bundesregierung immer mehr Macht anhäuft), sondern **ein begrenzter Föderalismus**: Die Bundesregierung ist innerhalb ihres definierten Zuständigkeitsbereichs mächtig und außerhalb desselben bedeutungslos.

Zu den vorgeschlagenen Zuständigkeiten des Bundes gehören:

- **Verteidigung** (einschließlich des Weges zu einem gemeinsamen EU-Sitz in der NATO)
- **Weltraumsektor**
- **Internationale Angelegenheiten** (Diplomatie, Wirtschaftsbeziehungen, die EU als Handelsblock)
- **Physische Infrastruktur** (Straßen, Häfen, Verkehrskorridore)
- **Digitale Infrastruktur** (sicheres IT-Backbone, Cybersicherheit, KI)
- **Energie & Wirtschaft** (strategische Reserven, Energiesicherheit, Rohstoffe)
- **Innovation** (Forschung und Entwicklung, bahnbrechende Technologien)
- **Langfristige Planung** (Geopolitik, demografische Trends, strategische Vorausschau)

Alle übrigen Bereiche – Bildung, Gesundheitswesen, Sozialpolitik, Kultur, Steuern, Strafrecht (mit Ausnahme grenzüberschreitender Fälle), Umweltrecht (mit Ausnahme grenzüberschreitender Fälle), Wohnungswesen, Stadtplanung und der Großteil der Wirtschaftsregulierung – **fallen wieder in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten oder verbleiben dort**. Es ist jedoch zu beachten, dass **einige Bereiche supranationale Komponenten aufweisen können; die EU sollte in diesem Fall aber lediglich Leitlinien und Normen**, nicht aber verbindliche Regelungen, vorgeben.

5.3 Institutionelle Architektur

Schuman2030 schlägt eine vollständige Umstrukturierung der EU-Institutionen auf drei Organe mit einer unabhängigen Justizebene vor.

5.3.1 Das Parlament (Bürgerkammer)

Das reformierte EU-Parlament stellt eine echte demokratische Repräsentation wieder her:

- **Zusammensetzung:** Proportional zur Bevölkerungszahl (degressive Proportionalität, wie heute), aber die MdEPs repräsentieren **Bürger und Nationen**, nicht politische Blöcke.
- **Auswahl:** Direktwahl über **offene Listen** (Wähler wählen einzelne Kandidaten, nicht Parteilisten) oder Entsendung aus den nationalen Parlamenten. Die Funktion ist **exklusiv**, Doppelmandate sind nicht möglich.
- **Antiblockmechanismus:** Dies ist einer der radikalsten Vorschläge von Schuman2030:
 - Die EU-weiten Fraktionen im Parlament sind **aufgelöst**. Es gibt keine EVP, keine S&D, keine Renew-Fraktion.
 - **Zufällige Sitzordnung und Ausschusszuweisungen** verringern die Bildung ideologischer Silos.
 - Alle Abstimmungen werden **von den einzelnen Europaabgeordneten** und nicht von den Fraktionen erfasst. Die Bürger können genau sehen, wie ihr Abgeordneter zu jedem einzelnen Thema abgestimmt hat.
- **Mandat:** 5 Jahre, **nicht verlängerbar**, wodurch der Druck einer Wiederwahl und der Anreiz, die Parteitreu über die Interessen der Wähler zu stellen, beseitigt werden.
- **Rolle:** Erste Lesung aller Gesetzesvorlagen, Genehmigung des Haushalts, Einbringung von Gesetzesvorschlägen, Wahl und Überwachung der Direktoren des Bundesrates.

5.3.2 Der Senat (Kammer der Staatsmänner und Nationen)

Der Senat ist eine völlig neue Institution, die vom Schweizer Ständerat inspiriert wurde und Erfahrung, Weisheit und nationale Perspektiven in die EU-Governance einbringen soll. Er stellt auch eine Rückkehr zur ursprünglichen Intention eines Zweikammersystems dar.

- **Zusammensetzung:** **2 Senatoren pro Mitgliedstaat**, unabhängig von der Bevölkerungsgröße, um eine gleichberechtigte nationale Vertretung zu gewährleisten.
- **Auswahl:** Die Ernennung erfolgt durch die nationalen Parlamente mittels **qualifizierter Mehrheit (80 %)**, wodurch ein parteiübergreifender Konsens erzwungen wird. Die Parteien müssen sich auf Kandidaten einigen, die im gesamten politischen Spektrum respektiert werden.
- **Teilnahmeberechtigung:**
 - Ehemalige Staatsoberhäupter, Premierminister und hochrangige Kommissare ("**Staatsmänner**")
 - Unabhängige **Experten**: Richter, Wissenschaftler, Vertreter der Zivilgesellschaft, ...
 - **Ausgeschlossen:** Aktive Parteifunktionäre oder amtierende Abgeordnete, um aktuelle politische Einflussnahme zu verhindern.

- **Mandat: 6 Jahre , nicht verlängerbar** , schützt Senatoren vor Wahldruck.
- **Karriereweg:** Die Tätigkeit im Senat ist die **wichtigste Voraussetzung** für die Nominierung zum Direktor des Bundesrates oder zum EU-Ratspräsidenten. Dies schafft einen starken Anreiz für Europas fähigste Führungskräfte, im Senat zu dienen, und stellt sicher, dass diejenigen, die föderale Institutionen leiten, über „**europäische Kompetenz**“ verfügen, die über nationale Interessen hinausgeht.
- **Rolle:** Zweite Lesung aller Gesetze, mit besonderem Schwerpunkt auf:
 - **Subsidiaritätsprinzip** – gehört dieses Gesetz auf die EU-Ebene?
 - **Nationale Folgenabschätzung** : Wie wird sich dies auf die einzelnen Mitgliedstaaten auswirken?
 - **Verfassungskonformität** : Werden die Bundesverträge respektiert?
- **Befugnisse:** Kann Gesetze zur Überarbeitung an das Parlament zurückverweisen. Besitzt ein **absolutes Vetorecht** nur bei Vertragsverletzungen.

5.3.3 Das unabhängige Wirkungsbüro

Das dem Senat angegliederte Impact Office ist ein **überparteiliches, ständiges Gremium** aus technischen und juristischen Experten. Seine Aufgabe ist die Erstellung von:

- Neutrale „**Leitfäden zur Bewertung der Auswirkungen von Gesetzesvorhaben**“ für jeden Gesetzesvorschlag
- **Kostenanalysen** : Was wird dieses Gesetz tatsächlich kosten und wer trägt die Last?
- **Beurteilungen zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips** – ist hierfür tatsächlich ein Eingreifen auf EU-Ebene erforderlich?
- **Nationale Wirkungsanalysen** , unterschiedliche Auswirkungen in den Mitgliedstaaten

Das Impact Office orientiert sich an der Tradition der Schweizer Abstimmungsbroschüren: Es soll sicherstellen, dass Senatoren und Bürgervertreter **auf Grundlage von Fakten und nicht von Rhetorik abstimmen** . Es dient als strukturelle Bremse gegen Überregulierung; jeder Vorschlag muss einer strengen, unabhängigen Prüfung standhalten, bevor er Gesetz werden kann.

Die Gerichte der EU bleiben die **letzte Instanz** in verfassungsrechtlichen und rechtlichen Fragen.

5.4 Bundesräte: Operative Autonomie mit demokratischer Aufsicht

Jeder supranationale Kompetenzbereich wird von einem **Bundesrat** , einem eigens dafür eingerichteten Exekutivorgan mit operativer Autonomie, geleitet:

- **Struktur:** Jeder Bundesrat verfügt über eigenes Personal, eigenes Budget und eigene operative Kapazität.
- **Führung:** 4 Direktoren pro Rat:
- 2 vom Europäischen Parlament ernannt

- 2 vom Senat der EU ernannt
- Alle Direktoren müssen **mindestens drei Jahre Erfahrung im Senat der Europäischen Union** oder eine vergleichbare Erfahrung in der Bundesverwaltung vorweisen, um sicherzustellen, dass die Führungskräfte das System verstehen, bevor sie es leiten.
- **Exklusives Mandat** , maximal 6 Jahre
- **Präsidentschaft:** Der Präsident des Rates (CEO) **wechselt** alle 18 Monate zwischen den 4 Direktoren. Der Präsident vertritt den Rat auch in internationalen Angelegenheiten.
- **Rechenschaftspflicht:** Die Bundesräte berichten sowohl dem Parlament als auch dem Senat. Veröffentlichung der Jahresabschlüsse und Informationsfreiheit für alle Mitglieder des Europäischen Parlaments und des Senats.
- **Operative Befehlsgewalt:** Innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs übt der Bundesrat **unmittelbar die Befehlsgewalt über** alle ihm zugeordneten Einheiten aus, unabhängig davon, ob diese national ansässig sind oder aus der EU stammen. Dies ist insbesondere für Bereiche wie die Verteidigung von entscheidender Bedeutung, wo eine einheitliche Führung unerlässlich ist.
- **Flexible Mitgliedschaft:** Nicht alle EU-Mitgliedstaaten müssen an jeder Sitzung des Rates teilnehmen. Die Mindestanzahl beträgt **sechs Mitglieder** , und **auch Nicht-EU-Staaten können teilnehmen** . Nicht teilnehmende Staaten können Beobachterstatus erhalten, haben aber kein Stimmrecht. Der Zugang zu föderalen Ressourcen (z. B. dem Verteidigungsschirm) setzt finanzielle Beiträge oder Gegenleistungen voraus.

5.5 Der EU-Vorsitzende

Der EU-Ratspräsident fungiert als **diplomatischer Sprecher** aller Bundesräte und vertritt Europa mit einer Stimme auf der Weltbühne. Er wird aus den Reihen der amtierenden oder ehemaligen Bundesratsmitglieder oder Senatoren ausgewählt, wodurch umfassende institutionelle Erfahrung gewährleistet ist.

5.6 Der staatliche Anschub: Blockierer in Nutznießer verwandeln

Eines der politisch klügsten Elemente des Schuman2030-Vorschlags ist seine Strategie zur Überwindung des Widerstands der derzeitigen Machthaber. Das größte Hindernis für eine EU-Reform bestand schon immer darin, dass diejenigen, die die Macht zur Systemänderung besitzen – die nationalen Staats- und Regierungschefs –, genau diejenigen sind, die in einem stärker föderalen System an Macht verlieren würden.

Schuman2030 geht direkt darauf ein:

- Die derzeitigen Staatsoberhäupter und der Präsident der Kommission sind eingeladen, Gründungsmitglieder des Interims-Senats zu werden.
- Sie behalten ihre diplomatische Sichtbarkeit und erhalten eine direkte Rolle bei der Gestaltung der neuen Bundesräte.

- Aus dieser Gründungsgruppe des Senats werden der erste EU-Ratspräsident und die ersten Direktoren des Bundesrates ausgewählt.
- Ziel: Potenzielle Blockierer (die Angst vor Machtverlust haben) in Hauptnutznießer verwandeln (die ein höheres, dauerhaftes europäisches Erbe erlangen).

Dies ist eine klassische Erkenntnis der institutionellen Gestaltung: Reformen gelingen nicht dadurch, dass sie bestehende Interessen besiegen, sondern dadurch, **dass sie diese** auf die neue Struktur ausrichten.

6 Teil IV: Übergangsfahrplan

6.1 Phase 1: Überprüfung und Einführung (Jahre 1–3)

Präambel: Überprüfung aller aktuellen EU-Reformvorschläge und ihres Status (Ergebnisse der Konferenz über die Zukunft Europas, Vorschläge des Europäischen Parlaments zur Vertragsrevision usw.).

6.1.1 Schritt 1: Einberufung des ersten Bundesrates

Auf Grundlage von **Artikel 20 EUV** (Verstärkte Zusammenarbeit) gründen mindestens sechs Mitgliedstaaten den ersten Bundesrat, den **Bundesrat für die Verteidigung der EU**. Jeder Rat arbeitet auf der Grundlage eines eigenen Vertrags, folgt aber derselben institutionellen Struktur (vier Direktoren, rotierender Vorsitz, Aufsicht durch Parlament/Senat).

- **Erstens:** Bundesrat für die Verteidigung der EU
- **Weiter:** Internationale Angelegenheiten, Energie & Wirtschaft, Infrastruktur und andere
- Nicht teilnehmende Staaten können **Beobachterstatus** ohne Stimmrecht erlangen.
- Der Zugang zu Bundesmitteln erfordert finanzielle Beiträge oder Gegenleistungen.
- Die Tür bleibt offen für **Nicht-EU-Staaten** (z. B. Großbritannien, Norwegen, Schweiz), an bestimmten Gremien teilzunehmen.
- Man könnte erwägen, von „Europa“ statt von „Europäischer Union“ zu sprechen.

6.1.2 Schritt 2: Subsidiaritätsprüfung von unten nach oben

Dies ist das entscheidende Gegengewicht zur Föderalisierung und das Element, das Schuman2030 von herkömmlichen föderalistischen Vorschlägen unterscheidet:

- Moratorium für neue EU-Verordnungen und -Gesetze (außer in dringenden Fällen) während des Prüfungszeitraums
- Klare Trennung zwischen Zuständigkeiten auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene.
- Klare Trennung zwischen **Leitlinien** (unverbindlich, EU-Ebene bei geteilter Zuständigkeit) und **Gesetzen** (verbindlich, nationale Ebene, sofern keine grenzüberschreitenden Auswirkungen nachgewiesen werden)

- Verträge wurden geändert, um die neue Subsidiaritätsaufteilung widerzuspiegeln (Artikel 48 EUV).
- **Wichtigster erster Verfassungszusatz:** die 80%-Regel, die es ermöglicht, dass alle nachfolgenden Vertragsänderungen mit einer 80%-Mehrheit anstatt mit Einstimmigkeit beschlossen werden.
- **Politischer Nutzen:** Dieser Schritt zielt darauf ab, die Unterstützung von **Befürwortern nationaler Souveränität zu gewinnen**, die sich in der Vergangenheit gegen eine tiefere Integration ausgesprochen haben. Indem Schuman2030 eine echte Rückverlagerung von Kompetenzen auf die nationale Ebene vorsieht, schafft es einen umfassenden Kompromiss: mehr Integration in wichtigen Bereichen (Verteidigung, Außenpolitik), weniger Integration in weniger wichtigen Bereichen (detaillierte wirtschaftliche und soziale Regulierung).

6.2 Phase 2: Integration und Konsolidierung der Verträge (Jahre 3–8)

Schritt 3: EU-Verträge integrieren die ratspezifischen Verträge

- Die Bundesräte arbeiten zunächst auf der Grundlage ihrer jeweiligen Verträge und Gentlemen's Agreements.
- Ein neuer konsolidierter EU-Vertrag macht die neue Struktur offiziell und führt die 80%-Entscheidungsregel formell in allen Bereichen ein.
- Parlament und Senat sind formell konstituiert.

6.2.1 Phase 3: Beispiel für die Integration der Verteidigung (Jahrgänge 1–12)

Der Bundesverteidigungsrat dient als Paradebeispiel dafür, wie der Übergang in der Praxis funktioniert:

- **NATO-Beziehung:** Die Bundesstaaten bleiben während der Übergangsphase Einzelmitglieder der NATO. Langfristig soll der EU-Verteidigungsrat zu einem **einzigem NATO-Mitglied werden**, was die Entscheidungsfindung innerhalb des Bündnisses erheblich vereinfachen würde.
- **Aufbauend auf bestehenden Grundlagen:** PESCO (Ständige Strukturierte Zusammenarbeit) und der EDF (Europäischer Verteidigungsfonds) bilden die Basis.
- Stufenweise Integration über etwa 12 Jahre:
- **Jahre 1–4:** Gemeinsame Planung, Ernennung von Direktoren, Aufbau des Bundespersonals, Einrichtung sicherer Kommunikationswege
- **Jahrgänge 5–8:** Integrierte Kommandostrukturen, verteilte und redundante Führung und Kontrolle (Operationen, Aufklärung, Logistik)
- **Jahre 9–12:** Dauerhafte Unterstellung der nationalen Militärkomponenten unter das Bundeskommando, vollständige operative Integration
- **Budget:** 2 % des Bruttoinlandsprodukts jedes teilnehmenden Mitgliedstaats, wobei 1 % unter nationaler Kontrolle verbleibt

- Arbeitssprache: Englisch
- **Auswirkungen auf die Verteidigungsindustrie:** Konsolidierung der Beschaffung, Standardisierung der Ausrüstung und Integration der Lieferketten, um die Fragmentierung zu beheben, die derzeit dazu führt, dass Europa 12 Arten von Kampfpanzern (gegenüber 1 in den USA) und 29 Arten von Zerstörern/Fregatten (gegenüber 4 in den USA) einsetzt.

6.2.2 Phase 4: Vollständige föderale Architektur (Jahre 8–15)

Die gesamte föderale Architektur umfasst alle supranationalen Bereiche:

Bundesrat	Domain
Verteidigung	Militär, Sicherheit, NATO-Integration
Raum	Start, Satelliten, Erdbeobachtung
Internationale Angelegenheiten	Diplomatie, Handelsblock, Wirtschaftsbeziehungen
Physische Infrastruktur	Straßen, Häfen, Verkehrskorridore
Digitale Infrastruktur	Sichere IT-Infrastruktur, Cybersicherheit, KI
Energie und Wirtschaft	Strategische Reserven, Energiesicherheit, Rohstoffe
Innovation	Forschung und Entwicklung, bahnbrechende Technologien
Langfristige Planung	Geopolitik, Demografie, strategische Voraussicht

Jeder Rat folgt der gleichen Struktur: 4 Direktoren (2 vom Parlament ernannt, 2 vom Senat ernannt), rotierender Vorsitz, operative Autonomie, demokratische Aufsicht und die Unterstützung des Independent Impact Office.

7 Teil V: Wie Schuman2030 die Lücken des Draghi-Berichts schließt

Der Draghi-Bericht zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit (September 2024) bietet eine umfassende und detaillierte Analyse der wirtschaftlichen Herausforderungen Europas und schlägt branchenspezifische Lösungen vor, die zusätzliche Investitionen in Höhe von 750 bis 800 Milliarden Euro pro Jahr erfordern. Der Draghi-Bericht weist jedoch erhebliche strukturelle Schwächen auf, die im Rahmen von Schuman2030 direkt angegangen werden:

1. **Subsidiaritätsprüfung.** Der Draghi-Bericht hinterfragt nie, ob die EU die richtige Ebene für eine bestimmte Maßnahme ist. Jede Empfehlung sieht Koordinierung, Ausgaben oder Regulierung auf EU-Ebene vor. Die obligatorische Subsidiaritätsprüfung von Schuman2030 mit einem Moratorium für neue Regulierungen während der Überprüfung schafft das fehlende Gegengewicht.
2. **Neuausrichtung der Kompetenzen.** Draghi schlägt eine umfassendere Integration vor, bietet den souveränitätsorientierten Mitgliedstaaten jedoch keine Gegenleistung. Der große Kompromiss von Schuman2030 – mehr Bundesmacht in supranationalen Bereichen und weniger EU-Regulierung in nationalen Bereichen – schafft den politischen Spielraum für Reformen.
3. **Demokratische Legitimität.** Draghis Kapitel zur Regierungsführung konzentriert sich auf Schnelligkeit und Effizienz. Schuman2030 legt den Fokus auf Rechenschaftspflicht; das Bürgerparlament, der Senat der Staatsmänner, das Impact Office und die Auflösung politischer Blöcke dienen alle dazu, die EU-Governance wieder stärker mit der Zustimmung der Bürger zu verknüpfen.
4. **Regulierung als Teil des Problems.** Draghi merkt an, dass KMU die regulatorische Belastung als größte Herausforderung sehen, die Lösung aber in einer „besseren Regulierung“ sehen. Schuman2030 geht noch weiter: In Bereichen, in denen die EU zu weit gegangen ist, liegt die Lösung in **weniger Regulierung**, nicht bloß in einer besseren.
5. **Institutionelle Struktur.** Draghi arbeitet innerhalb des bestehenden institutionellen Rahmens. Schuman2030 erkennt an, dass der bestehende Rahmen, der in den 1950er Jahren für sechs Mitgliedstaaten entworfen und seither immer wieder angepasst wurde, nicht mehr zeitgemäß ist. Eine neue Architektur ist erforderlich.

8 Fazit: Ein Europa, das sowohl stärker als auch freier ist

Die Schuman2030-Vision ist weder föderalistisch noch souveränistisch im herkömmlichen Sinne. Sie ist **beides zugleich** : föderal, wo Europa als Einheit sprechen und handeln muss (Verteidigung, Diplomatie, strategische Infrastruktur, Innovation), und konföderal, wo Vielfalt, Identität und demokratische Nähe am wichtigsten sind (alles andere).

Dies ist kein utopischer Vorschlag. Er basiert auf Folgendem:

- **Bewährte Modelle** (Schweizer Konsensdemokratie, Singapurs meritokratische Regierungsführung)
- **Bestehende Rechtsmechanismen** (Verstärkte Zusammenarbeit gemäß Artikel 20 EUV, Vertragsrevision gemäß Artikel 48 EUV)
- **Politischer Realismus** (das staatliche Förderprogramm „Kick-Start“ wandelt potenzielle Blockierer in Nutznießer um)
- **Stufenweise Umsetzung** (12–15 Jahre Übergangszeitraum, beginnend mit der Verteidigung)

Der Name „Schuman2030“ ist bewusst gewählt. Robert Schumans ursprüngliche Vision war nicht die eines zentralisierten europäischen Superstaates, sondern die eines Europas, in dem spezifische, begrenzte Souveränitätsbereiche zum Wohle aller gebündelt wurden, angefangen bei Kohle und Stahl, den strategischen Ressourcen seiner Zeit. Schuman2030 wendet dieselbe Logik auf die strategischen Ressourcen unserer Zeit an: Verteidigung, digitale Infrastruktur, Energiesicherheit, Weltraum und Innovation.

Die Frage ist nicht, ob Europa Reformen braucht – darüber herrscht nahezu Einigkeit. Die Frage ist vielmehr, ob Europas Führungskräfte den Mut haben, strukturelle Veränderungen statt nur kleiner Flicklösungen anzustreben. Schuman2030 bietet einen Weg. Die Zeit drängt.

9 Referenzen

1. Vertrag von Lissabon, Wikipedia. Hintergrundinformationen zu den Ursprüngen des Vertrags, der Ablehnung des Verfassungsvertrags und dem Ratifizierungsprozess. https://en.wikipedia.org/wiki/Treaty_of_Lisbon
2. Columbia University, „Nach der Abstimmung: Warum die Niederlande den Vertrag von Lissabon akzeptierten“. Analyse der niederländischen Ablehnung und der anschließenden Ratifizierung. <https://europe.columbia.edu/news/after-vote-why-netherlands-accepted-lisbon-treaty>
3. Europäisches Parlament, „Entwurf eines Vertrags zur Schaffung einer Verfassung für Europa“. Offizielles Protokoll der Annahme und Ablehnung des Verfassungsvertrags. <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/en/in-the-past/the-parliament-and-the-treaties/draft-treaty-establishing-a-constitution-for-europe>
4. Europarat, „Ein Schritt vorwärts zu einer demokratischeren Europäischen Union?“ Akademische Analyse des Demokratiedefizits im Prozess des Vertrags von Lissabon. https://www.coe.int/t/dgap/efc/Source/sem10/prs_HeinzJurgenAXT.pdf
5. Europäische Kommission, „Durchführungs- und delegierte Rechtsakte“. Offizielle Erläuterung der delegierten und Durchführungsbefugnisse der Kommission. https://commission.europa.eu/law/law-making-process/adopting-eu-law/implementing-and-delegated-acts_en
6. BusinessEurope, „Delegierte Rechtsakte: Vereinfachte Kontrolle“. Branchenperspektive auf das Wachstum und die Aufsichtsherausforderungen delegierter Rechtsakte. https://www.businesseurope.eu/wp-content/uploads/2025/02/2022-10-06_pp_delegated_acts-4c2-1.pdf
7. PMC/NIH, „Konsensdemokratie: Das Schweizer System der Machtteilung“. Akademischer Überblick über die Schweizer Konsensdemokratie, die „Magische Formel“ und das kantonale Subsidiaritätsprinzip. <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC7816082/>
8. OAPEN-Bibliothek, „Schweizer Demokratie“ (Vollständiges Buch). Umfassende Analyse der schweizerischen Föderaldemokratie, der Instrumente der direkten Demokratie und der „Magischen Formel“. https://library.oapen.org/bitstream/id/92df684c-ce71-435a-87ac-5762545f760f/2021_Book_SwissDemocracy.pdf
9. Wiley, „Konsens verloren? Die desillusionierte Demokratie in der Schweiz.“ Analyse des schweizerischen Föderalismus, des

Subsidiaritätsprinzips und der Herausforderungen für das Konsensmodell.
<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/spsr.12191>

10. Schuman2030.eu, Offizielle Projektwebsite. <https://schuman2030.eu/>

11. Robert-Schuman-Stiftung, „Vertragsrevision: Ist Europa bereit für einen qualitativen Sprung?“ Analyse der aktuellen Perspektiven der Vertragsrevision.
<https://www.robert-schuman.eu/en/european-issues/725-treaty-revision-is-europe-ready-for-a-qualitative-leap>